

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreislatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Verlags-
Unterstützungs- und Verlags-
Anstalt, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schütz-
straße 7. Expedition und Verlag: 112. 51.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

216. Sitzung, Dienstag, den 17. Februar.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Lisco.

Präsident Dr. Neumeyer eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Kleine Anfrage.

Abg. Reichmann (Soz.) fragt an.

ob der Bundesrat beschließen hat, Ausschüsse für die Tabakindustrie zu errichten.

Ministerialdirektor Caspar: Die Vorarbeiten bieten besondere Schwierigkeiten. In Preußen sind sie dem Abschluß nahe. Das Ergebnis läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

Der Reichszuschuß zu den Olympischen Spielen.

Es folgt dann die Abstimmung über die zurückgestellten Anträge zum Reichsamt des Innern.

Die Anträge der Fortschrittlichen Volkspartei, der National-Liberalen und der Konservativen, die entgegengesetzten Beschlüsse der Budgetkommission die Regierungsvorlage wiederherstellen und 40.000 Mark als erste Rate für die Olympischen Spiele bewilligen wollen, werden mit großer Mehrheit unter lebhaftem Beifall angenommen.

Dagegen stimmt mit den Sozialdemokraten nur ein Teil des Zentrums, u. a. die Abgeordneten Brocher und Erzberger.

Die Resolution Meyer-Gelle (Nat.), die Erhebungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter der Großindustrie fordert, wird angenommen.

Die Resolution Ablaß (Sp.), die eine Neuordnung des Arbeitsverhältnisses der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten verlangt und bestimmte Grundsätze dafür aufstellt, wird zunächst in ihren einzelnen Absätzen mit wechselnden Mehrheiten angenommen. Darauf wird sie aber in der Gesamtabstimmung durch Stimmzettel mit 139 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmt mit den Sozialdemokraten und der Rechten auch ein Teil der National-Liberalen. Eine Resolution der Budgetkommission, die in den Etat 30.000 Mark als Beitrag für die zentrale Beratungsstelle für die Verdingungsämter der einzelnen Handelskammern einstellt, wird angenommen. Sämtliche sozialdemokratische Resolutionen werden abgelehnt.

Der Etat für die Reichs-Justizverwaltung.

(Zweiter Tag.)

Staatssekretär Dr. Lisco:

Die neue Reichsanwaltschaft, die wir im Etat angefordert haben, ist von der Budgetkommission gestrichen worden. Ich möchte dringend bitten, diese Reichsanwaltschaft zu bewilligen, die notwendig ist, da die Reichsanwaltschaft mit Arbeiten sehr überlastet ist. Es ist nicht angenehm und entspricht nicht der Würde des Reichsgerichts, so viele Hilfsarbeiter aufzunehmen. Wegen des ungenügenden Entwurfs, betreffend die Durchführung eines gerichtlichen Zwangsvergleichs außerhalb des Konkurses habe ich mich mit den beteiligten Ressorts im Reich und in Preußen in Verbindung gesetzt. Es bestehen noch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, über die Sachverständigen u. a. aus Industrie und Handel gehört werden sollen. Die Vorschläge werden aber in nächster Zeit abgeschlossen sein. Ebenso sind auf die verschiedenen Anträgen Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der Reichsanwaltschaften angestellt worden. Die beteiligten Kreise haben verhandelt und sind sich einig geworden, die Regelung auf dem Wege des Tarifvertrages zu versuchen. Sollte das zu einem befriedigenden Ergebnis führen, so würden wir das mit Freude begrüßen. Zunächst müssen wir aber das Ergebnis dieser Verhandlung abwarten. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht erzielt werden, so werden wir andere Vorarbeiten treffen müssen.

Wegen der Gebührenordnung für Rechtsanwälte hat der deutsche Anwaltstag im vorigen Jahre beschlossen, Erhebungen über das Einkommen der Anwälte aus bürgerlichen Rechtsfreigebühren zu veranstalten. Diese Erhebungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Sobald ihr Ergebnis vorliegt, wird die Frage einer Revision der Gebührenordnung erneut geprüft werden. Weiter die neue Gebührenordnung liegt ein Entwurf dem Bundesrat vor. Im allen Interessenten Gelegenheit zu geben, sich über die Vorlage zu äußern, ist sie im „Rechtsanwalter“ veröffentlicht worden. Ungefähr zur gleichen Zeit hat auch im österreichischen Herrscherhaus eine ähnliche Vorlage vorgelegen und ich kann zu meiner Genugtuung feststellen, daß die ergänzenden Vorschriften in den österreichischen Vorschlägen fast vollständig mit unseren Grundbegriffen übereinstimmen. Die österreichische Vorlage trifft unter anderem Vereinfachungen hinsichtlich des Prozeßes, die wir bereits in der Novelle von 1909 eingeführt haben. Ueber den Zeitpunkt, wann der Gesetzentwurf vorgelegt werden kann, bin ich nicht in der Lage, Mitteilungen zu machen, da die Verhandlungen mit den anderen Vertragsstaaten noch nicht so weit gediehen sind.

Ueber die Haftpflicht der Eisenbahnen hat die Reichsregierung inzwischen einen Entwurf ausgearbeitet, der bereits im vorigen Jahre dem Hause vorgelegt werden sollte. Inzwischen sind Bedenken laut geworden, die sich erst in einiger Zeit erledigen lassen. Ich nehme aber an, daß er im Laufe der Session oder im nächsten Jahre vorgelegt werden wird. Ferner ist gewünscht worden eine ordentliche Regelung der Pfandbarkeit des Einkommens von Privatangehörigen. Ich hoffe, daß auch die Ergebnisse darüber bald zu einem Ergebnis führen werden. Den Wünschen, die in der Resolution Schiffer niedergelegt sind, wendet das Reichsjustizamt seine volle Aufmerksamkeit zu. Es wird immer wieder geprüft, ob eine dringend notwendige Verbesserung bereits vor der allgemeinen Reform vorgenommen werden kann und welche Punkte der Sondergesetzgebung überlassen werden können. Auch darüber, ob ein verlässlicher Schutz geschaffen werden soll für diejenigen, die in gutem Glauben mit Geisteskranken Geschäfte geschlossen haben, sind Erwägungen angestellt worden. Der preussische Justizminister hat eine Untersuchung angestellt. Diese spricht aber nur für eine Verhinderung des Schutzes in der Großstadt Berlin. Im ganzen übrigen Preußen haben die Ermittlungen, die auf zehn Jahre erstreckt worden sind, keinen Anhaltspunkt ergeben, die es wünschenswert erscheinen ließen, gegenwärtig bereits eine Änderung vorzunehmen. Auch nach einem Gutachten des Deutschen Handelslages kommen verhältnismäßig wenige Fälle in Betracht.

Es hat auch nicht an Stimmen gefehlt, die eher einen verlässlichen Schutz der Allgemeinheit wünschten. Er läßt sich vielleicht ermöglichen auf dem Wege des Zivilprozesses, vielleicht durch Befähigung der Entmündigten. Bei diesem Widerspruch

der Meinungen ist ein dringendes Bedürfnis für ein Einschreiten der Gesetzgebung noch nicht erwiesen. Die Einschränkung der Eidesleistungen streben auch wir an. Die Einschränkung des Parteieides kann aber nur bei der allgemeinen Regelung des Verfahrens selbst erfolgen. Wir haben schon 1909 versucht, die Zahl der Eidesleistungen der Zeugen und Sachverständigen zu beschränken. Die Vorschläge wurden damals von der Reichsjustizkommission abgelehnt.

Dann die Beschleunigung des Verfahrens im Zivil- und Straßprozeß. Auch wir wünschen dringend diese Beschleunigung. Die bisherigen Zustände lassen viel zu wünschen übrig. Nun ist an Vorschlägen zur Beseitigung kein Mangel. Das wirklich geeignete Mittel ist aber noch nicht gefunden worden. Die mannigfachen Ursachen der Prozeßverzögerung werden durch einzelne Vorschriften nicht aus der Welt geschafft. Tiefgreifende Änderungen sind notwendig durch eine allgemeine Revision der Zivilprozeßordnung. Nun hat der frühere österreichische Justizminister Klein mit genialer Hand erhebliche Verbesserungen herbeigeführt. Als wir aber einmal früher an österreichische Bestimmungen anknüpften, fanden wir nicht den Beifall des Hauses. Wir können auch an der Hand des jetzigen Verfahrens eine erhebliche Verbesserung und Beschleunigung herbeiführen. Bei den einzelnen Landbezirken bestehen in der Schnelligkeit der Abfertigung ganz erhebliche Unterschiede. Wenn aber der eine Bezirk schneller arbeitet, warum dann nicht auch der andere. Am besten arbeitet der Bezirk Stuttgart. Auch beim Reichsgericht erfolgt jetzt eine viel schnellere Erledigung der Geschäfte. Die Wünsche nach weiteren kleinen Straßverfahren sind leider nicht durchführbar. Zu der letzten Novelle lagen ja große Vorarbeiten vor, die die glatte Erledigung ermöglichen. Das fehlt doch aber für andere Materien. Zum Jugendgerichtsgesetz findet man jetzt in der Fachpresse schon wieder soziale Bedenken, daß es mit Tragik erscheint, ob diese Materie sich so glatt erledigen ließe. Ich bitte, die Vorlagen, die an Sie herangetragen werden, mit Wohlwollen zu behandeln.

Abg. Dr. Ablaß (Sp.):

Die Gründe, die Kollege Belzer gegen den festen Reichsanwalt vortrug, sind mir nicht recht einleuchtend. Ich bitte dringend, diese Stelle sobald als möglich zu bewilligen. Wir freuen uns, daß Erhebungen über den gerichtlichen Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses im Gange sind. Die Reform der Gebührenordnung für Rechtsanwälte sollte nicht bis zum Abschluß der Enquete des Anwaltvereins verschoben werden. Befremdend wirkt die Einmischung des Staatssekretärs gegen den Schutz derjenigen, die mit Geisteskranken Geschäfte abgeschlossen haben. Die österreichische Zivilprozeßreform können wir nicht ohne weiteres nachahmen. Den Wunsch, Arbeiter zum Schöffens- und Geschworenendienst heranzuziehen, haben wir seit langer Zeit gehabt. Recht dringend erscheint uns die Heranziehung der Volksschullehrer zu diesem Amt. Das kommt einem hochbedeutenden Stand, aber auch der Rechtspflege zugute. Es fehlen uns vielfach brauchbare Schöffen und gerade bei den Jugendgerichten können die Volksschullehrer das Beste leisten. (Sehr richtig!)

Im Falle Mittel hat auch der Staatsanwalt eine jähre Ruhe verdient. Die drei Faktoren der Rechtspflege: Richter, Anwälte, Staatsanwälte müssen zusammenarbeiten. Sie müssen durchdrungen sein vom Gefühl der absoluten Gleichwertigkeit. Die Anwaltschaft muß aber darüber klagen, daß ihr diese Achtung von den anderen Faktoren nicht entgegengebracht wird. In Dortmund wurde die Anwaltschaft vom „Generalanzeiger“ heftig beschimpft. Trotzdem lebte der Erste Staatsanwalt ein Einbürgerer ab, weil sonst vielleicht der Anwaltstand noch mehr geschädigt würde! Das ist eine grobe Beleidigung der Anwaltschaft, gegen die wir die schärfste Verwahrung einlegen. (Beifall.) Wenn man an hoher beamteter Stelle so auftritt, dann wird die Anwaltschaft ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den anderen Faktoren der Rechtspflege in Zukunft ablehnen. (Sehr richtig!) Auch der Oberstaatsanwalt und der Justizminister lehnten ein Einschreiten ab, da kein öffentliches Interesse vorliege. (Hört! Hört!) In einem freisinnigen schlesischen Walle erschien kürzlich ein Artikel „Wachenlang“. Wegen dieser Ueberschrift erhob der Staatsanwalt Klage im öffentlichen Interesse wegen Beleidigung eines konservativen Agitaturs. (Hört! Hört!) Der Angeklagte wurde natürlich freigesprochen. Der Bund der Landwirte ist immer noch im Vereinsregister eingetragen. Er gilt also immer noch als unpolitisch, auch nach den gestrigen Wahlen im Rur!?

Die Zahl der Rechtsanwälte in Preußen wächst lawinenartig. Die Vorschriften über die Pfandbarkeit des Einkommens der Arbeiter und Privatangehörigen passen in keiner Weise mehr für die heutige Zeit. Viele Angehörige lassen sich das Einkommen über der Grenze von 1000 M. ihrer Frau verschreiben. Das unpfändbare Einkommen müßte mindestens auf 1500 M. erhöht werden. Für Familienräte ist eine besondere Rücksichtnahme notwendig. Notwendig ist die Förderung der gemeinnützigen Rechtsanwaltschaften. Das preussische Preßgesetz muß möglichst bald neu geregelt werden, besonders die Pfandbestimmungen. Letzte, die Sonntags-Flugblätter verteilten, wurden wegen „Sonntagsarbeit“ bestraft. (Hört! Hört!) Ein Geisteskranker, der ein Pfand ausbietet mit der Androhung, ein Rixdollar zu zahlen und so viel, macht sich strafbar. Das Ausbieten einer Preisliste durch den Kaufmann ist strafbar. Die Polizei darf nicht nur ein, um sich nicht dem Ruch der Lächerlichkeit auszuweisen. In Berlin wurden die Kandidaten nach dem Preßgesetz bestraft, weil sie auf den Pfeifertischen kleine Verschen angeboten hatten. (Heiterkeit und Hört! Hört!) Jedes Pfand der Nachbarnetzungsbeamten auf den Bahnhöfen verstoßt gegen das preussische Preßgesetz. (Hört! Hört!)

Abg. Holtzke (Kons.):

Gute Beziehungen zwischen Rechtsanwälten und Richtern sind durchaus wünschenswert. Eine Novelle zum gerichtlichen Schutz gegen unerkannte Geisteskräfte ist nicht so dringend notwendig. Für den festen Reichsanwalt sind auch wir. Die verhältnismäßig geringen Kosten fallen bei einer so hohen Behörde nicht ins Gewicht. Die Resolution Schiffer würde das Reichsgericht vor schwere, fast unmögliche Aufgaben stellen. Wir werden deshalb dagegen stimmen. Der Vorwurf der Klassenjustiz ist ja gegen früher erheblich eingeschränkt worden. Man spricht dem Richter nur noch wegen seines Bildungsganges oder seiner Erziehung die Fähigkeit ab, das Volk zu verstehen. Auch in dieser Hinsicht ist der Vorwurf unberechtigt. Unsere Richter stehen mitten im Leben und lassen sich auch nicht unbewußt durch äußere Momente in der Beurteilung von Rechtsfragen beeinflussen. Ihre Wahl durch das Volk wäre kein Heilmittel. Dann würde es erst recht Klassenjustiz geben. Der Richter soll unabhängig sein. Dafür sind wir jetzt eingetret und werden es auch weiter tun.

Abg. Martin (Rp.):

Wir sind keine Freunde einer Novellengesetzgebung. Bedenken gegen das Schöffensamt der Richter haben wir nicht. Aber sie als die notwendige logische Konsequenz der Rechtsentwicklung, namentlich der Jugendgerichte anzusehen, geht uns doch zu weit. Weiter geht es z. B. den Ministern auch nicht. Die Richter sind also in guter Gesellschaft. Die Durchführung der Resolution Schiffer dürfte nicht ganz einfach sein. Hinsichtlich der Rixhände, die sich im Grundstücksverkehr gezeigt haben, beantragen wir eine Resolution. Danach soll das Zwangsversteigerungsgesetz derart geändert werden, daß die Verfügung über den Rix- und Pachtzins gegenüber den Hypothekengläubigern nur wirksam ist, so weit sie sich auf den Rix- oder Pachtzins für das zurzeit der Beschlagsnahme laufende Kalenderjahr bezieht. Mit der recht allgemeinen Einrichtung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, hat man durch allerlei Schiebungen und Klugheitskünsten Schindluder getrieben.

Trotzdem ich Anwalt bin, bin ich gegen eine Erhöhung der Gebühren. Das Uebel rührt von der Überfüllung des Standes her. Der Schatz der persönlichen Ehre durch ein Gericht verurteilt doch häufig. Das Berliner Tageblatt hatte seinen Freund v. Liebert in der prononzierten Weise unter Hinweis auf seine Eigenschaften als General, ehemaliger Gouverneur und als Reichstagsabgeordneter angegriffen. Er wurde aber auf die Privatklage verwiesen. Dem preussischen Richter muß man die Anerkennung gönnen, daß er das Bestreben hat, möglichst objektiv zu sein. Aber es ist Unfug, wenn bei einem Sensationsprozeß der Vorlesende jeden Morgen die ihm zugegangenen Zuschriften vorliest. Auch das elegante Damenpublikum würde diesen Verhandlungen besser fernbleiben. Daran aber müssen wir doch festhalten, daß in unglücklichen schwierigen Prozessen sich der deutsche Richter und Anwaltstand durchaus bewährt hat.

Abg. Werner-Hersfeld (Rp.):

Manche Richterprüche, die vom Volke nicht verstanden werden, legen doch eine Beilehnung der Strafprozeßreform nahe. Das Winkelschuldenentwurf ist eine erste Gefahr für das Volk, das durch die Winkelschuldenentwurf in die Prozesse hineingezogen wird. Die Bezahlung der Rechtsanwaltsgebühren ist namentlich in Berlin sehr niedrig. Dem Wunsch nach Regelung des Interessenwesens kann ich mich nur anschließen.

Abg. Landsberg (Soz.):

Ich wundere mich nicht, daß Kollege Martin die Art an die Freiheit der Anwaltschaft legen will. Wenn er aber hier behauptet, daß die Mehrheit der deutschen Anwälte Anhänger des numerus clausus sind, so ist das unannehmlich. Die erdrückende Mehrheit der Anwälte ist entschieden gegen den numerus clausus. Die freie Advokatur hat auch nicht, wie behauptet wird, das Material an Anwälten verschleudert, sondern wesentlich vermindert. Den Fall Liebert hätte Herr Martin besser unerwähnt gelassen. Der Staatsanwalt wird trotz gewissermaßen keine öffentliche Anklage erhoben zu haben.

Ehe wir an die Schiffer'schen Reformen herangehen, wollen wir eine Reform des preussischen Wahlrechts. Wenn uns die National-Liberalen dabei helfen, dann wollen wir auch an alle möglichen anderen Reformen herangehen. Was Herr Schiffer von der Art der Verfassungsprozeß sagte, unterschreibe ich vollkommen. Unsere Zeit ist sehr empfindlich geworden. Man hat mit Recht gesagt: Luther und Goethe würden nicht aus dem Gefängnis herauskommen, wenn sie ihre Werke heute geschrieben hätten. (Hört! Hört!) Früher standen auch die Parlamente auf dem Standpunkte, daß sie nicht beleidigt werden können. Das preussische Abgeordnetenhaus macht jetzt eine Ausnahme. Es hat wiederholt Strafanträge gegen sozialdemokratische Redakteure gestellt. Und das letzte Mal war bei dieser Mehrheit auch Herr Schiffer! (Hört! Hört!) Ich unterschreibe auch das, was Herr Schiffer gegen die Strafen wegen formaler Beleidigung sagte. Da verlor er ein Wörtchen ein weinendes Kind, und als die Mutter ihm entgegentrat und ihn als das bezeichnete, was er war, da habe der Mann die Kühnheit, zu sagen: Und es fand sich ein deutscher Richter, der diese Frau mit 20 M. bestrafte. (Lach. Hört! Hört!) Und in Köln bestrafte man den Redakteur mit 500 M., der sich unehrliche Verdienste um die Reinigung der Kölner Polizeiverhältnisse erworben hat. (Sehr richtig! links.)

Wenn im Krupp-Prozeß einzelne Direktoren durch die Nichtbereidigung bloßgestellt wurden, so haben sie das redlich verdient, weil sie das unverantwortliche Treiben des Brand geschuldet haben. Die Frau Evers aus Jöhren wäre in jedem anderen Falle als Entlastungszeugin für unglaubwürdig erklärt worden. Jetzt hat sie Aussicht, für die Altschönen eine Art Jungfrau von Orléans zu werden. (Heiterkeit.) Der einzige Mensch in Deutschland, der sich über die Verschleppung eines Prozesses nicht beklagen kann, ist der Herr v. Guldburg. (Große Heiterkeit.) Wenn Prozesse verschleppt werden, so liegt das nicht am Gesetz, sondern an den Richtern. Die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung brauchen wir wie das liebe Brot, die lassen wir nicht beschränken. Die sozialdemokratische Presse ist ein abgegrasteter Feind jeder Sensation. Zur Schundliteratur rechnen wir gewisse fälschliche Traktätschen, die man für religiösen Wahnsinn mehr verantwortlich machen kann als Gerichtsberichte für Verbrechen. Zur Schundliteratur rechnen wir auch die Wälslein, die in den Jungen den Wunsch erwecken sollen, nach Frankreich und Rußland zu ziehen, alle Feinde tatig zu schlagen und viele Orden zu bekommen. (Heiterkeit links.)

Abg. Dr. Bell (Zentr.):

Der Vorwurf der Klassenjustiz muß auf die Dauer eine maßlose Verbitterung bei unserem Richterstande hervorrufen. Außerdem wird er in der sozialdemokratischen Öffentlichkeit, in Presse und Volksversammlungen in aller Schärfe und ohne jede Abschwächung erhoben. Von da bis zum Affensbach ist für die Klassen nur ein Schritt. Wir brauchen ein Fortschreiten der sozialen Rechtsprechung. Das System unserer Rechtsordnung sollten wir doch nicht durch allzu viele Novellen durchbrechen. Das Herausnehmen der Novellen kann sehr leicht den ganzen Aufbau unschwächen machen.

Die Anträge Schiffer, die auf Beschleunigung und Vereinfachung des Rechtsverfahrens gehen, halten wir für praktisch unannehmlich. Gegen böswillige Schuldner und inhumanistische Schieber verlangen wir die strengsten Maßnahmen. In Verleumdungen steht man der Gesetzgebung vielfach ratlos gegenüber. So ist es bedauerlich, daß der Kölner Redakteur wegen Beleidigung der Polizei aus formalen Gründen bestraft werden mußte. Vieles kommt es allerdings mehr auf die Rechtsprechung als auf die Gesetzgebung an.

Mittwoch 1 Uhr Weiterberatung.

Schluß 3 Uhr.

